

Hartmut Rencker
Fontanestr. 82
55127 Mainz
Tel.: 06131-72801
Mail: hartmut@rencker.de
www.lerchenberg-info.de

Mainzer Wärme PLUS GmbH
Frau Daniela Jeannine Müller
Rheinallee 41

55118 Mainz

Mainz, 5.4.2016

Neues Fernwärmekonzept Lerchenberg

Sehr geehrter Frau Müller,

das mir vorweg per Mail zugestellte Schreiben vom 1.4.2016 ist nicht wirklich hilfreich. Auf die in den bisherigen Kontakten aufgeworfenen Fragen gibt es gar keine oder keine befriedigenden Antworten. Vor allem war der werbewirksam angekündigte Verzicht auf den Bestandschutz von Altverträgen eine Methode, um Erhöhungen durchsetzen zu können.

- Zunächst ist zu beanstanden, dass die den Siedlern vorgelegten Vertragsmuster unabhängig von den Einstufungen und dem Kostenrahmen noch gar nicht unterschriftsfähig sind, solange die vorgesehene installationstechnische Zusammenführung der bisher ganz überwiegend getrennten Messsysteme für Heizung und Warmwasser noch nicht vollzogen ist. Dies dürfte sich mindestens Monate hinziehen. Auf jeden Fall ist die Zusammenführung der Doppelmessung richtig und ein Anreiz, bisher unberechnet gebliebenen hausinternen Leitungsverlusten entgegenzuwirken.
- Die bei der Bürgerinformation im Januar angekündigte flächendeckende Kostenreduzierung sowie die Berücksichtigung individuell unterschiedlicher Bedarfsanforderungen sind nicht erkennbar. Allenfalls besteht Kostenneutralität bei Vielverbrauchern und Sanierungsverzug.
- Nach Ziffer 2 TAB Heizwasser in Verbindung mit Anlage 8.4 benennt der Kunde den Bedarf. Die Dimension wird dieser an seinem individuellen Leistungsbedarf in Verbindung mit den bauphysikalischen Gegebenheiten ausrichten. Tatsächlich ordnet der Versorger den Grundbedarfswert stereotyp und nivellierend an.
- Es wird nicht berücksichtigt, dass trotz fehlender Unterstützung durch die Stadt und Behinderung durch RWE eine begrenzten Anzahl Siedler eine bedarfs- und verbrauchsgerechte Herunterstufung der Grundanschlusswerte durchgesetzt hat. (Novellierung der AVBFernwärmeV von Ende 2010). Diesen Siedlern jetzt weitgehend stereotyp die Grundanschlusswerte heraufzusetzen kann so nicht bleiben.

- Es gibt keine Rechtsgrundlage, einen teilweise über der bisherigen Einstufung liegenden Grundbedarf anzuordnen. Auch ist der Maßstab der unterschiedlichen Einstufungen nicht objektiv nachvollziehbar.
 Beispiel: früher 12,8 geändert auf 6,0 jetzt 8,0
 Beispiel: früher 24,0 geändert auf 10,0 jetzt 9,0
 Beispiel: früher 16,0 jetzt 10,3
- Der Kostensaldo orientiert sich erkennbar an den Dimensionen der immer angegriffenen und auch von der Stadt bestätigten überhöhten Grundanschlusswerte von vor 50 Jahren, also aus einer Zeit von Einscheibenglas und ziegeloffenen Dachgeschossen.
- Bedarfsmindernde Maßnahmen wie Doppel- oder Dreifachfenster, Dämmung von Fassaden oder Kältebrücken, unbeheizte Wintergärten, zirkulationsdichte Dachsanierungen werden übergangen.
- Der Ansatz eines Mindestanschlusswertes bestraft Sanierungen oder energiebewusstes Verhalten. Hier fehlt eine Rechtsgrundlage. Es ist unerträglich, dass unsanierte Reiheneckhäuser gerade einmal um 2 kW höher eingestuft werden als sanierte Reihemittelhäuser.
- Mit der zu hohen Grundeinstufung werden von der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz sowie vom Programm Soziale Stadt beworbene Einsparungen wirtschaftlich behindert.
- Ein Verweis auf den möglichen Totalausstieg bei einer Bedarfsminimierung auf nahe Null (Passivhaus) ist realitätsfern. Um den Bedarf derart herunterzufahren, müssten Keller freigelegt und isoliert sowie die teilweise unisoliert auf den Bodenplatten verlegten Rohre ausgetauscht werden. Dies käme einem Abbruch und Neubau nahe.
- Interessant ist, dass unter 8.2.2. TAB Heizwasser (Seite 13) empfohlen wird, durch hohe Einbindung der WW-Rücklaufzirkulation eine Schichtung und damit eine Kapazitätsminderung in Kauf zu nehmen. Also gleich Durchlauferhitzer an der Verbrauchsstelle ohne lange Leitungswege. Für Nicht-Bader die ökonomischste und ökologischste Lösung.
- Wie die Siedler ihre WW-Leitungsverluste reduzieren, ist formal deren Sache. Dennoch sollte es eine Hilfestellung geben, wie die überwiegend unbedarften Siedler den Wärmeverlusten im WW-System gegensteuern können, also Reduzierung des Boilervolumens (wer badet heute noch?), Querschnittsreduzierung der langen Stichleitungen, Verzicht auf Ringzirkulation unter Inkaufnahme einer Schichtung, elektr. Kleinspeicher z.B. in der Küche.
- Warum wird die Bestandsschutzklausel des § 32 Abs. 5 AVBFernwärmeV unterlaufen? Die Altverträge laufen in einem Takt von 5 oder 10 Jahren.

Freundliche Grüße

(Hartmut Rencker)